

«Intellectual Property Rights»

– wie erlange ich Schutz für meine Produkte mit möglichst geringen Kosten

Die Bedeutung von «Intellectual Property Rights»

Für die heutigen KMUs aus den hochentwickelten Industrieländern sind die sog. «Intellectual Property Rights» ein zentrales Thema, um ihre Produkte und Dienstleistungen vor Kopien und Plagiaten aus Billiglohnländern zu schützen. Unter «Intellectual Property Rights» versteht man die sog. Rechte an Geistigem Eigentum, wie Patente, Designschutzrechte, Gebrauchsmuster und Marken. Dies sind Assets in der Unternehmung, die helfen, die Marktpositionierung zu verteidigen und sich auch gegenüber der Konkurrenz abzuheben. Vielfach haben Unternehmer Berührungängste mit diesem Thema aufgrund des fehlenden Fachwissens und aus Sorge vor hohen Kosten.

Anhand eines praktischen Beispiels aus dem eigenen Hause wird ein gangbarer und dabei kostengünstiger Weg aufgezeigt, aber auch vor ein paar Fallstricken gewarnt.

1. Schritt: Markt- und Patentrecherche

Auf Basis einer genauen Produktbeschreibung und -spezifikation wurde zunächst eine Marktrecherche angestellt, ob Produkte mit ähnlichen Features und Technik auf dem Markt bereits erhältlich sind. Dabei wurde auf allen für das Produkt massgeblichen Märkten recherchiert, um einen möglichst guten Überblick zu erhalten. Zudem wurden Absatzmittler und Kunden interviewt, ob dieses Produkt im geplanten

Marktsegment einen Markt findet. Dabei ist aber darauf zu achten, dass keine technischen Details, Zeichnungen, Designs oder ähnliches über das neue Produkt kommuniziert werden, da diese Informationen auf dem Markt zum Stand der Technik zählen würden und damit einer späteren Patentanmeldung neuheits-schädlich entgegen stehen würden.

Nach einem negativen – und damit für das Produkt positivem – Rechercheergebnis und positiven Markterwartungen wurde als nächster Schritt eine Patent- und Designrecherche angestellt, um in Erfahrung zu bringen, ob die technischen Features bzw. das beabsichtigte Design bereits früher angemeldet wurden.

2. Schritt: Technische Umsetzung und Bau des Prototypen

Nachdem alle Recherchen «grünes Licht» für den Fortgang des Projektes gegeben haben, wurde mit der technischen Umsetzung der Ideen und des Pflichtenheftes begonnen. Bei allen externen Partnern ist auf eine Absicherung durch eine Geheimhaltungsvereinbarung zu achten.

Nach Fertigstellung des Prototyps wurde dieser ausgiebig und zwar ohne, dass Dritte dies beobachten konnten, getestet.

3. Schritt: Schutzrechtskonzept und erste Anmeldungen

Zum Schutz vor Kopien wurde ein Schutzrechtskonzept ausgearbeitet, d.h. es wurden die technischen Aspekte und innovative Designaspekte herausgearbeitet um einen umfassenderen Schutz zu erhalten, und es wurde die Überlegung angestellt, welche regionalen Märkte mit einem Schutz versehen werden sollen. Bei solchen Überlegungen müssen sowohl Zielmärkte des Produktes in Betracht gezogen werden als auch der Sitz möglicher Mitbewerber und Kopieraspiranten. Die sich daraus ergebenden Anmeldungen

wurden dann so spät als möglich eingereicht, erst unmittelbar vor der ersten Präsentation des Produktes, um die nun davon abhängenden Fristen und auch die Kosten so weit als möglich nach hinten zu strecken.

4. Schritt: Produktion von Kleinserien und Markttests

Anschliessend wurde mit der Produktion von Kleinserien begonnen und damit Markttests in verschiedenen regionalen Märkten und Kundengruppen durchgeführt. Das sich hieraus ergebende Feedback wurde mit zusätzlichem Kundennutzen in das Produkt integriert.

5. Schritt: Letzte Umsetzung des Schutzrechtskonzeptes

Vor Ablauf der sog. Prioritätsfrist von 12 Monaten nach der Erstanmeldung erfolgte die regionale Umsetzung des Schutzrechtskonzeptes. Nach Erteilung z.B. des Europäischen Patentes zerfällt dieses «Bündelpatent» in Patente, die in den jeweiligen europäischen Ländern die gleiche Wirkung haben, wie dort national erteilte Patente. Der Patentinhaber kann es sich raussuchen, wo überall er ein solches Patent haben möchte oder haben muss. Dabei gilt es Kosten und möglichen Ertrag abzuwägen. Kostensparend wirkt sich dabei eine Änderung aus, die seit dem 1. Mai 2008 in Kraft ist, und Übersetzungen des Patents in die jeweilige Landessprachen der betreffenden Länder in vielen Fällen nicht mehr notwendig macht.

Resümee

Bei der beispielhaft dargestellten Vorgehensweise zum Thema «Intellectual Property Rights» lässt sich der Schutz des Produktes optimieren und durch Strecken der juristischen Fristen auf die maximale Zeit auch letztendlich die dabei auflaufenden Kosten auf der Zeitachse nach hinten verschieben, sodass möglicherweise erste Umsätze zur Kostendeckung bereits realisiert werden können. Zusätzliche Umsätze lassen sich durch Lizenzvergaben an den Schutzrechten z.B. für andere Applikationen oder Märkte erzielen.

Letztendlich ist aber jedes Projekt einzeln zu betrachten, zu analysieren und die Vorgehensweise zu definieren.

InvenComm bietet hier externe Unterstützung auf dem Wege von der Idee bis zum fertigen Produkt bei allen dazu notwendigen Dienstleistungen an.

Thomas Dibke, InvenComm GmbH
Weitere Informationen und Adresse auf Seite 63

Anzeigen

InvenComm

Erfindungs- und Patentverwertung

InvenComm GmbH
Neuwis 34
CH-8700 Küsnacht
www.invencomm.com

Dienstleistungen:

- Marktorientiertes Schutzrechtskonzept in Verbindung mit dem Patentanwalt
- Anfertigen von Prototypen
- Konstruktion und Entwicklung
- Marktrecherchen
- Produktion von Kleinserien
- Markttests
- Werkzeugbau
- Serienproduktion
- Vermarktungskonzept
- Aufbau der Vertriebsstruktur
- Managementberatung
- Businessplangestaltung
- Unterstützung bei der Finanzierungssuche